

Tennisplätze in Hessen wieder geöffnet!

Ab Samstag, den 09.05. können die hessischen Tennisvereine ihre Anlagen unter Auflagen wieder öffnen!

Die Verhaltensregeln und Schutzempfehlungen basieren auf der aktuellen Verordnung der Hessischen Landesregierung und können vom Hessischen Tennis-Verband (HTV) jederzeit aktualisiert werden

Wie die hessische Landesregierung in ihrer neuesten Verordnung vom 07.05.2020 beschlossen hat, ist der Trainingsbetrieb unter den folgenden Umständen gestattet:

- Die Sicherheit und die Gesundheit steht an erster Stelle und muss gewährleistet sein
- Das Betreten einer Tennisanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.
- Tennis muss kontaktfrei ausgeübt werden
- ein **Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen** ist zu gewährleisten
- **Spielerbänke oder -stühle** müssen in einem **Mindestabstand von 2 Metern** platziert werden
- beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten um das Netz gehen
- keine taktischen Anweisungen im Doppel (klassisches „ins-Ohr-flüstern“)
- Tennisplatz erst betreten, wenn die Vorgänger den Platz verlassen haben
- Tennisplatz **5 min. vor Ablauf der Stunde** verlassen, damit ein Kontakt mit den kommenden Spielern vermieden wird. **Abziehen nicht vergessen !**
- der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen
- **Anwesenheit vor und nach dem Tennisspielen so kurz wie möglich halten**

- Doppel spielen (vier Personen) ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes
- bei Bedarf eine Maske aufziehen, wenn der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen müssen angewendet werden. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen
- der **Aufenthalt auf der Vereinsterrasse ist ab dem 15.05.2020** unter Berücksichtigung der Abstandsregeln gestattet
- Ansammlungen z. B. unter Vordächern werden nicht empfohlen. Sofern ein Unterstellen mit Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, sollte der direkte Weg zum Auto gesucht werden.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt
- es sind keine Zuschauer erlaubt
- Gastspieler sind z. Zt. nicht erlaubt.
- **Alle Spielerinnen und Spieler sind selbst dafür verantwortlich**, sich über die aktuellen und offiziellen Sicherheitsmaßnahmen der jeweiligen Landesregierung auf dem Laufenden zu halten

Fragen zu den jeweils bestehenden Regeln können an jedes einzelne Vorstandsmitglied gerichtet werden. Die Aufgaben des Coronabeauftragten nimmt der komplette Vorstand wahr.

Der Vorstand weist auf die Einhaltung der bestehenden Platzbelegungsregeln hin !

Vorstand TC Hofbieber 1990 e.V.

08.05.2020